

18. Wahlperiode

---

**Antrag**

der Fraktion der CDU

**Die Berliner Feuerwehr zukunftsfähig machen (I)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung ein Konzept über die Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Berliner Feuerwehr vorzulegen, jährlich zu evaluieren und weiter zu entwickeln und bei den jeweils nächsten Haushaltsberatungen entsprechend zu berücksichtigen. Das Konzept hat insbesondere folgende Punkte zu beinhalten und zu berücksichtigen:
  - a. Definition der Zielvorstellungen, die an die Institution Feuerwehr gestellt werden, insbesondere: Festlegung der Zielvorgaben zur Einhaltung der Schutzfristen, Anzahl der Standorte an Bevölkerungszahlen und -dichte anpassen, Anpassung der Standortentwicklung der Feuerwehr an Stadtplanung; Anpassung sämtlicher Zielvorgaben an stetig zunehmende Einsätze im Bereich des Rettungsdienstes
  - b. Definition der Zielvorgaben, die an die personelle Ausstattung der Berliner Feuerwehr einschließlich Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr gestellt werden, insbesondere: Anpassung und Kopplung des Personalbedarfs an die Bevölkerungsentwicklung, Anpassung und Kopplung der Standorte an die Anzahl der Einsätze, Vermeidung einer Personalunterdeckung infolge altersbedingten Ausscheidens durch langfristige Personal- und Ausbildungskonzepte, vor den jeweiligen Haushaltsberatungen abgeschlossene Evaluierung der Dienstpläne insbesondere unter den Gesichtspunkten Personalbedarf und Gesundheitsmanagement

- c. Definition der Zielvorgaben, die an die technische Ausstattung gestellt werden, insbesondere langfristige und dauerhafte Verjüngung des Fuhrparks, langfristige Beschaffungsplanung, Evaluierung des Reparatur- und Wartungsplans; Rückkopplung mit den Zielvorgaben der personellen Ausstattung
  - d. Definition der Zielvorgaben, die an die Ausbildungskapazität an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie BFRA gestellt werden, insbesondere Erstellung eines Ausbildungskonzeptes, welches die Zielvorgabe der personellen Ausstattung der Berliner Feuerwehr berücksichtigt und langfristig und sachgerecht umgesetzt
  - e. Definition der Zielvorgaben, die an die baulichen Zustände der Objekte gestellt werden, die der Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) zur Nutzung überlassen werden, insbesondere Entwicklung und Umsetzung eines Sanierungsplans (dazu Fort- und Umsetzung des Sondersanierungsprogramms Freiwillige Feuerwehr), Konzepte zur Auflösung des Sanierungsstaus
  - f. Definition der Zielvorgaben, die an den Katastrophenschutz gestellt werden, insbesondere Erstellung eines Übungskonzeptes für Groß- und Kleinschadenslagen, Optimierung der Verzahnung der beteiligten Einsatzkräfte, z. Bsp. durch Einbindung von Werksfeuerwehren und/oder Krankentransportstellen, Evaluierung der Maßnahmenpläne für (Groß- und Klein-) Schadensfälle, Anhebung der Anzahl an Großschadenslagen, die mit den vorhandenen Sach- und Personalmitteln bewältigt werden können müssen.
2. geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Fehleinsätze im Rettungsdienst zu ergreifen. Dazu ist insbesondere das Standardisierte Notrufabfrageprotokoll (SNAP) durch die Einführung eines diesbezüglichen und mit entsprechendem Personal ausgestatteten Qualitätsmanagements jährlich zu evaluieren.
  3. geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der zunehmenden Gewalt gegenüber Rettungskräften zu ergreifen. Dazu zählt insbesondere die Fortführung der Kampagne „Respekt? Ja bitte“.
  4. das Qualitätsmanagement, die Kritikfähigkeit sowie die Fehlerkultur innerhalb der Behörde zu verbessern und dazu die erforderlichen Sach- und Personalmittel zur Verfügung zu stellen.
  5. die Attraktivität der Berliner Feuerwehr zu steigern und dazu eine eigene Arbeitgebermarke zu entwickeln, die für die Attraktivität der Tätigkeit bei der Berliner Feuerwehr wirbt und steht.
  6. das Gesundheitsmanagement nachhaltig zu verbessern, Sach- und Personalmittel für die Stress- und Traumabewältigung zur Verfügung zu stellen und im Dienstplan Zeiten für die in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.
  7. die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Feuerwehr und die finanzielle Attraktivität der Tätigkeit bei der Berliner Feuerwehr zu verbessern, wozu insbesondere

- a. die Erhöhung der Besoldung bei den Beamten und Beamtinnen auf Bundesniveau und die Anhebung der Stellenplanobergrenze und
  - b. die deutliche Erhöhung der Feuerwehrezulage über das bisherige Niveau hinaus, deren Dynamisierung und Ruhegehaltsfähigkeit, wie auch die Erweiterung des Kreises der Berechtigten gehört.
8. die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr durch eine verbesserte Wertschätzung, beispielsweise durch eine Änderung und Anpassung der Formen der Aufwandsentschädigung oder einer Kooperation mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu steigern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 03. Dezember 2018 zu berichten.

### ***Begründung:***

Die Gewährleistung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes ist in Berlin ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Voraussetzung dafür ist eine funktionierende und ausreichende Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln.

Aktuelle Ereignisse wie die Aktion „Berlin brennt“, der „Brandbrief“ des Landesfeuerwehrverbandes Berlin e.V. und die gehäufte Notwendigkeit, den Ausnahmezustand „Rettungsdienst“ auszurufen, vermitteln zunehmend den Eindruck, dass die Berliner Feuerwehr an ihre Grenzen stößt und mitunter nicht mehr garantieren kann, die ihr obliegenden Aufgaben in den dazu normierten Grenzen zu erfüllen.

Dies fängt mit einer mangelhaften Informationspolitik der Verantwortlichen an und es stellt sich die Frage, ob es mit dem Verlust von Menschenleben enden muss, weil Schutzziele nicht eingehalten werden können oder Rettungsfahrzeuge, gleich welcher Art, zu spät am Einsatzort ankommen, weil diese nicht einsatzbereit sind.

Bevor der aktuelle Mangel abgestellt werden kann, müssen aber die genauen Hintergründe, Zahlen und Fakten bekannt sein. Es ist zwar aus sicherheitstechnischen Gründen nachvollziehbar, dass in Zeiten gestiegener Terrorgefahren das Interesse des Senats, umfassend über den Status quo zu informieren, nicht sehr ausgeprägt ist. Dies kann jedoch nicht dazu führen, dass Fakten verschwiegen oder klein geredet werden oder erst dann ans Licht kommen, wenn es quasi keine andere Möglichkeit mehr gibt.

Es gilt daher, den zuständigen Entscheidungsträgern im Abgeordnetenhaus umfassende, rechtzeitige und zutreffende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die Aufgabenerfüllung der Berliner Feuerwehr sichergestellt werden kann. Dazu ist das genannte Konzept zu erstellen und die daraus folgenden Handlungsschritte umgehend umzusetzen.

Neben dem geforderten Konzept sind weitere Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch die Reduzierung der Anzahl der sog. Fehleinsätze im Rettungsdienst. Grundsätzlich rückt der Rettungsdienst der Feuerwehr bei akuten medizinischen Notfällen aus. Ein solcher liegt vor, wenn ohne sofortige Hilfeleistung erhebliche gesundheitliche Schäden oder der Tod des Patienten zu

befürchten sind. Oftmals wird der Rettungsdienst aber für Fälle alarmiert, die keinen akuten medizinischen Notfall darstellen. Dadurch werden die Kräfte der Berliner Feuerwehr ohne medizinische Notwendigkeit gebunden und fehlen an anderer Stelle.

Eine Lösung dieses Problems könnte durch eine Anpassung des sog. SNAP erreicht werden. Dazu ist für das vorhandene System ein Qualitätsmanagement einzuführen und die dazu erforderlichen personellen wie sachlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Um die Anzahl der zunehmenden Fehleinsätze dauerhaft zu reduzieren, müssen zudem die Ursachen für die zunehmenden sog. Fehleinsätze im Rettungsdienst abgestellt werden, die vielfach auch im Gesundheitssystem und dem Mangel an (Fach-) Ärzten zu suchen sind.

Für Unzufriedenheit und Frustration sorgen auch die zunehmenden Übergriffe auf Rettungskräfte. Neben der seit Juni 2017 geltenden Gesetzesänderung sind auch die dazu bereits gestarteten Kampagnen zu erweitern, um so einen größeren Kreis an Empfängern zu erreichen.

Damit einher geht die Entwicklung einer Arbeitgebermarke der Berliner Feuerwehr. Über kluges Marketing muss die Berliner Feuerwehr als potentielle Arbeitgeberin interessanter und attraktiver gemacht werden, wozu neben der Entwicklung der Arbeitgebermarke auch die vor- und nachbenannten Punkte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zählen. Damit könnte auch das Problem des Nachwuchskräftemangels sinnvoll und nachhaltig angegangen werden.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zählt aber auch ein verbessertes Qualitätsmanagement, eine verbesserte Kritikfähigkeit sowie eine angemessene Fehlerkultur, wie dies bereits schon bei der Berliner Polizei eingefordert wurde. Ohne Kritik aus den eigenen Reihen sind auch keine Verbesserungen möglich. Zudem zählt ein Qualitätsmanagement inzwischen zu nahezu jedem Unternehmen dazu, so dass sich auch die Berliner Feuerwehr nicht davor scheuen sollte, derartiges einzuführen oder zu verbessern. Fehlende Kritikfähigkeit führt langfristig zu Desinteresse und zu fehlender Motivation, so dass auch dieser Punkt ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Situation ist.

Ein möglicher Grund für den Personalmangel wird in der im Vergleich zu anderen Bundesländern geringeren Bezahlung gesehen. Damit die Berliner Feuerwehr als Arbeitgeber interessant bleibt, muss hier eine Anpassung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten auf Bundesniveau erfolgen. Zudem sind Stellenobergrenzen anzuheben. Aber auch die Zulagengewährung scheint ein Punkt von vielen zu sein, der zu Unzufriedenheit unter den Bediensteten führt. Mit dem bislang vorgelegten Gesetzentwurf „Vollzugsdienst-Zulagenänderungsgesetz“ ist zumindest eine Dynamisierung der Zulagen und eine Erweiterung des Empfängerkreises vorgesehen, was zu begrüßen ist. Allerdings wird angesichts der besonderen Ausnahmesituation der Berliner Feuerwehr eine noch deutlichere Erhöhung der einzelnen Zulagen für angemessen erachtet. Die Anhebung auf den Bundesdurchschnitt kann daher nur als erstes positives, gleichwohl nicht ausreichendes Zeichen bewertet werden. Ein weiterer Anreiz wie auch eine Wertschätzung der Arbeit der Bediensteten der Berliner Feuerwehr wird in der Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrzulage gesehen, wie dies bereits in anderen Bundesländern praktiziert wird.

Wir fordern daher den Senat auf, die vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten ohne Rücksicht auf parteipolitische Klientelinteressen sachgerecht und im Interesse des Wohls der Berlinerinnen und Berliner und deren Gäste zu prüfen und umzusetzen. Die dafür erforderlichen Mittel sind dank der guten Konjunktur vorhanden.

Berlin, 09. Oktober 2018

Dregger Trapp Freymark  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU